

**Vermerk: Bebauungsplan 116- 10. Änderung,  
hier: Bearbeitung des Punktes Altlasten für das B-Plan Verfahren**

## **Altlasten**

### **Allgemeines**

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, von denen eine Gefährdung für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit ausgehen kann oder zu erwarten ist. Hierbei kann es sich z. B. um verlassene oder stillgelegte Ablagerungsplätze für kommunale oder gewerbliche Abfälle (Altablagerungen) oder stillgelegte Betriebe und Betriebsflächen (Altstandorte) handeln, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Als Transportmöglichkeit für Schadstoffe kommen folgende Wege (Wirkungspfade) in Betracht:

**Boden** – In den zur Ablagerung gekommenen Materialien können Schadstoffe enthalten sein, die aufgrund ihrer Eigenschaften oder Inhaltsstoffe eine Gefährdung darstellen können.

**Bodenluft** – Kommt es durch die abgelagerten Stoffe zu einer Gasbildung, kann das Gas in die Luft oder den umgebenden Boden entweichen und so eine Gefährdung darstellen.

**Wasser** – Hier ist als eine Möglichkeit die oberflächige Auswaschung von Schadstoffen über Regenwasser zu nennen. Wesentlich bedeutender ist allerdings, dass Schadstoffe aus dem zur Ablagerung gekommenen Material ausgewaschen werden können oder Schadstoffe in flüssiger Form in den Boden gelangt sind. Diese Stoffe können in das Grundwasser gelangen.

Die auf diesen drei Wirkungspfaden mögliche Einwirkung von Schadstoffen auf den Menschen und die natürliche Umwelt wird als Immission bezeichnet.

Für die Beurteilung des Gefährdungspotentials über den jeweiligen Wirkungspfad sind im Bundes-Bodenschutzgesetz und den zugehörigen weitergehenden gesetzlichen Regelungen Prüf- und Maßnahmenwerte festgelegt worden.

Im Landkreis Osnabrück wurden im Zuge des Niedersächsischen Altlastenprogramms die bisher bekannten Altablagerungen erfasst, einer gezielten Nachermittlung unterzogen und bewertet. Anhand der sich daraus ergebenden Rankingliste werden die Altablagerungen in den nächsten Jahren eingehend untersucht.

Altstandorte wurden ebenfalls im Zuge des Niedersächsischen Altlastenprogramms erfasst und eine Erstbewertung vorgenommen.

### **Betrachtung der Altlasten hinsichtlich des Plangebietes**

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist nicht von einer Beeinflussung des Plangebietes durch Altlasten über die Immissionspfade Wasser, Boden und Bodenluft auszugehen. Die im Nachfolgenden einzeln aufgeführten Flächen sind in der Anlage im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden jeweils nur die beiden Endnummern der im Niedersächsischen Altlastenprogramm geführten Nummer im Plan verwendet. Diese ist im Text **fett** hervorgehoben.

## **Altablagerungen**

Im Plangebiet selbst sind keine Altablagerungen bekannt.

Im Umkreis von bis zu 500 Metern um das Plangebiet sind folgende Altablagerungen bekannt und im Nds. Altlastenprogramm erfasst:

- Altablagerung Nr. 459 019 40 **26**, 280 m südwestlich des Plangebietes
- Altablagerung Nr. 459 019 40 **31**, 420 m östlich des Plangebietes

Auf diesen Flächen kamen, soweit bekannt, folgende Materialien zur Ablagerung:

Altablagerung Nr. 459 019 40 **26**, Hochofenschlacke  
Altablagerung Nr. 459 019 40 **31**, Bauschutt und Bodenaushub

### **Zu Altablagerung 459 019 40 26**

Im Jahr 2011 wurde eine orientierende Untersuchung und im Jahre 2012 eine Detailerkundung der Altablagerung 26 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Gutachten des Büros Sack & Temme GBR Nr. 1111.1842 vom 30.12.2011 und Nr. 1111.1842-1 vom 23.04.2012 dargestellt. Aufgrund der Ergebnisse kommt die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück zu der fachlichen Bewertung, dass von der Altablagerung keine Gefährdungen und auch keine aus ökotoxikologischer Sicht nennenswerte Beeinträchtigungen für angrenzende Schutzgüter bzw. Gefährdungen für Menschen ausgehen.

In Bezug auf das Plangebiet ergeben sich folgende Punkte:

Immissionspfad Grundwasser

Der Grundwasserstrom der Altablagerung 26, die topographisch höher liegt als das Plangebiet, soll sich nach den gezielten Nachermittlungen an Altablagerungen im Auftrag des Landkreises Osnabrück in nördliche Richtung, östlich des Plangebietes, bewegen. Um eine Beeinträchtigung des Plangebietes über den Immissionspfad Grundwasser auszuschließen, wird aus Vorsorgegründen in den Hinweisen zum Bebauungsplan eine Entnahme und/oder Freilegung von Grundwasser ausgeschlossen.

Immissionspfad Bodenluft

Eine Beeinflussung des Plangebietes über den Immissionspfad Bodenluft ist aufgrund der zur Ablagerung gekommenen Hochofenschlacken, der topographischen Höhenlage zum Plangebiet sowie der Ablagerungsmächtigkeit im Verhältnis zur Entfernung von 280 Metern zum Plangebiet nicht erkennbar.

Immissionspfad Boden

Eine Beeinflussung über den Immissionspfad Boden ist von der Altablagerungsfläche nicht zu erwarten, da die Fläche oberflächlich abgedeckt und bewachsen ist. Hierdurch ist ein Transport des Bodenmaterials auch durch Verwehung nicht zu erwarten.

### **Zu Altablagerung 459 019 40 31**

Immissionspfad Grundwasser

Die topographische Höhenlage der Altablagerung und des Plangebietes ist gleich. Allerdings verläuft zwischen beiden eine bis zu 10 Meter tiefe Talstruktur. In den gezielten Nachermittlungen an Altablagerungen im Auftrag des Landkreises Osnabrück ist ein Grundwasserstrom ermittelt worden, der sich in nordöstliche Richtung erstrecken soll. Im Rahmen des Grundwassermonitoring des Altstandortes 459 019 **5000** „Revitalisierte Flächen der Georgsmarienhütte GmbH“ (siehe unten) hat sich gezeigt, dass die Grundwasserfließrichtung nach Norden, vom Plangebiet weg, erfolgt. Zudem wurde im Deponiekörper während des Ausbaues der Oberfläche als Sportplatz eine Tiefendrainage verlegt.

#### Immissionspfad Bodenluft

Eine Beeinflussung des Plangebietes über den Immissionspfad Bodenluft erscheint aufgrund der dort zur Ablagerung gekommenen Abfälle, der Ausgestaltung der Ablagerung als Berganlehnung in Verbindung mit der Ablagerungsmächtigkeit und der Entfernung von mehr als 420 Metern nicht gegeben zu sein.

#### Immissionspfad Boden

Eine Beeinflussung über den Immissionspfad Boden ist von der Altablagerungsfläche nicht zu erwarten, da die Fläche oberflächlich abgedeckt, versiegelt oder bewachsen ist. Hierdurch ist ein Transport des Bodenmaterials auch durch Verwehung nicht zu erwarten.

Eine Beeinflussung des Plangebietes durch diese Fläche über die Immissionspfade Wasser, Boden und Bodenluft ist somit nicht wahrscheinlich.

Neben diesen bereits in das Nds. Altlastenprogramm aufgenommenen Flächen befinden sich bei Auswertung der alten topographischen Karten (TK) noch 4 Flächen im Umkreis von 500 Metern um das Plangebiet, die eine Veränderung erfahren haben.

#### **Fläche 1**

260 m südwestlich des Plangebietes

Dieser in der TK von 1993 nicht mehr eingetragene Steinbruch ist heute noch vorhanden.

#### **Fläche 2**

470 m südwestlich des Plangebietes

Diese in der TK nicht mehr eingetragene Böschung ist im Zuge der erfolgten Bebauung verschwunden.

#### **Fläche 3**

310 m südwestlich des Plangebietes

Diese Böschung ist im Zuge des Straßenbaues „Parkstraße. - Kasinotalbrücke“ verschwunden. Eine Beeinflussung des Plangebietes durch diese Geländeänderung ist aufgrund der Topographie auszuschließen.

#### **Fläche 4**

330 m südwestlich des Plangebietes

Diese Talstruktur wurde in seinem SO-Teil durch den Bau des „Lammersbrinker Stollen“ verändert, welcher der Wasserspeisung des Stahlwerkes dient. Als Überfüllmaterial des Stollens kommt nur Boden in Frage. Das Wasser weist Trinkwasserqualität auf.

Der NW Teil des Tales ist heute noch vorhanden und wird von dem Stollenüberschusswasser durchflossen. Eine topographische Veränderung erfolgte in diesem Teil dahingehend, dass ein Teich angelegt wurde.

#### **Altstandorte**

Im Plangebiet selbst sind keine Altstandorte bekannt.

Im Umkreis von bis zu 500 Metern um das Plangebiet sind folgende Altstandorte bekannt und in der Anlage im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden jeweils nur die vier Endnummern der im Niedersächsischen Altlastenprogramm geführten Nummer im Plan verwendet. Diese ist im Text **fett** hervorgehoben.

#### **Altstandort 459 019 5000**

Revitalisierte Flächen der Georgsmarienhütte GmbH  
150 m nördlich des Plangebietes

Bei den revitalisierten Flächen handelt es sich um ehemaliges Stahlwerksgelände, welches in den letzten Jahren für eine gewerbliche Nutzung durch Sanierungsarbeiten unter gutachterlicher Begleitung aufbereitet wurde. Dieser Bereich umfasst die B-Plangebiete 214, 216 und 223, in denen die Altlastenthematik ausführlich abgehandelt wird und die vorhandenen Gutachten zur Sanierung zitiert sind.

Auf das Plangebiet gehen keine Beeinflussungen über die Immissionspfade Wasser, Boden und Bodenluft von diesen Flächen aus, da die Flächen saniert wurden und das Grundwasser in nördliche Richtung, vom Plangebiet weg, fließt.

Zur Grundwasserbeobachtung wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück, Untere Bodenschutzbehörde Grundwassermessstellen für die revitalisierten Flächen der Georgsmarienhütte GmbH errichtet. Die Pegel sind in einem Gesamtkonzept für die übernommenen Flächen (Erzlager, Kraftwerk, Verwaltungsfläche, Oeseder Feld) angeordnet und beinhalten die An- und Abstrombereiche der Flächen.

Nachfolgende Grundwasseruntersuchungen wurden bisher durchgeführt:

Februar 2000 (Projekt Nr. 6182 Erster Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
Oktober 2000 (Projekt Nr. 6182 Zweiter Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
Oktober 2001 (Projekt Nr. 6182 Dritter Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
Dezember 2002 (Projekt Nr. 6182 Vierter Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
März 2004 (Projekt Nr. 6182 Fünfter Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
Februar 2006 (Projekt Nr. 6182 Sechster Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
September 2008 (Projekt Nr. 6182 Siebter Untersuchungsbericht der Thalen Consult),  
Dezember 2009 (Ergebnisbericht Grundwassermonitoring 2008/2009, Bearbeitungsnummer 11837.09 der Prüftechnik ZDL),  
November 2011 (Ergebnisbericht Grundwassermonitoring 2010, Bearbeitungsnummer 12622.11 der Prüftechnik Z+L),  
November 2013 (Ergebnisbericht Grundwassermonitoring 2013, Bearbeitungsnummer 13951.13 der Prüftechnik Z+L) und  
März 2016 (Ergebnisbericht Grundwassermonitoring 2015, Bearbeitungsnummer 15003.16 der Prüftechnik Z+L)

Die Untersuchungsergebnisse der bisher durchgeführten Beprobungen lassen im Hinblick auf eine Beeinflussung des Plangebietes keine relevanten Schadstoffkonzentrationen erkennen.

Aufgrund der erhaltenen Erkenntnisse und der durchgeführten Sanierungsarbeiten, ist der Bereich der revitalisierten Flächen als größtenteils sanierter Altstandort anzusehen.

Für das Plangebiet ist somit keine Beeinflussung über die Immissionspfade Wasser, Boden, und Bodenluft von diesem Altstandort zu erwarten.

#### **Altstandort 459 019 220 5020**

310 m östlich des Plangebietes

Altablagerung und Altstandort

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Altablagerung sowie einen Altstandort. Inhaltsstoffe der Altablagerung sind Hüttenschlacken und Bauschutt. Bei dem Altstandort handelt es sich um einen ehemaligen KFZ-Betrieb mit angeschlossener Tankstelle. Der Bereich wurde untersucht, die Ergebnisse sind in der gutachterlichen Stellungnahme Nr. 01.71.6947.00 vom 20.09.2000 der Fa. Prüftechnik dargestellt.

Aus der früheren gewerblichen Nutzung wurden keine relevanten Kontaminationen nachgewiesen. Die nachgewiesenen Schadstoffbelastungen in der Auffüllung sind insgesamt als mäßig einzustufen und befinden sich zum größten Teil in tieferliegenden Schichten. Die Fläche wurde zwischenzeitlich unter Beteiligung des Landkreises Osnabrück einer gewerblichen Nutzung zugeführt (B-Plan 116-5. Änderung). Im Kataster der Unteren Bodenschutzbehörde wird der Altstandort als „Objekt archiviert“ geführt.

Zur Grundwasserbeobachtung wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück, Untere Bodenschutzbehörde, 2 Grundwassermessstellen errichtet, die seit 2003 regelmäßig beprobt werden. Die derzeit letzte Beprobung erfolgte in 2015 und ist im Ergebnisbericht Nr.

15003.16-2 vom 31.03.2016 der Prüftechnik Z+L dargestellt. Der Gutachter empfiehlt eine Fortführung des Grundwassermonitoring.  
Im Kataster der Unteren Bodenschutzbehörde wird der Standort jetzt als archiviert geführt.

### **Ehemalige Gießerei**

Etwa 450 Meter nordöstlich des Plangebietes befinden sich die Gebäude einer ehemaligen Gießerei. Die Gießerei wurde bis etwa 1957 betrieben und dann in das Betriebsgelände des Stahlwerkes integriert. Ein Teil der nicht mit Gebäuden bestandenen Flächen wurde im Zusammenhang mit der Revitalisierung der vom Stahlwerk übernommenen Flächen aufbereitet. Die vorhandenen Gebäude sind noch in Nutzung. Eine Gefährdungsabschätzung dieser Gießerei ist zusammen mit dem Altstandort 459 019 **5000** erfolgt. Siehe dort.

### **Ehemalige Spedition**

430 m östlich des Plangebietes

Untersuchungen des Grundstückes der Spedition haben sowohl Auffüllungen als auch Kontaminationen mit Kohlenwasserstoffen auf dem Grundstück ergeben. Die entsprechenden Gutachten liegen der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vor. Für das Grundstück wird derzeit ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches die planungsrechtlich zulässigen Nutzungen auf der Fläche auch weiterhin sicherstellt. Eine Beeinträchtigung des Planungsgebietes durch diese Fläche ist aufgrund der Entfernung von 430 Metern, der vollständigen Versiegelung bzw. Abdeckung der Fläche und der nach Norden hin erfolgenden Entwässerung der Fläche nicht zu erwarten. Aus Vorsorgegründen wird dennoch eine Entnahme und/oder Freilegung von Grundwasser in den Hinweisen zum Bebauungsplan ausgeschlossen.

### **Rüstungsaltpasten, militärische Altpasten**

Rüstungsaltpasten und/oder militärische Altpasten sind im Plangebiet und im 500 Meter-Radius um das Plangebiet nicht bekannt.

Die oben aufgeführten altlastenspezifischen Fachgutachten sind den Bebauungsplanunterlagen nicht beigelegt. Sie liegen der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vor und können dort oder bei der Stadt Georgsmarienhütte, Abteilung für Planung und Umwelt, eingesehen werden.

**In den Hinweisen zum Bebauungsplan ist aus Vorsorgegründen eine Entnahme und/oder Freilegung von Grundwasser auszuschließen.**

Möllenkamp

61/Planung z.W.